

Anmeldung großer Hund

Die Einteilung in große und kleine Hunde erfolgt anhand der 40/20 Regelung.
Hunde die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mehr als 40cm erreichen oder schwerer als 20kg werden, zählen zur Kategorie „Großer Hund“

Ein über 12 Wochen alter Hund ist innerhalb von fünf Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

Folgende Unterlagen brauchen Sie für die Anmeldung

- Sachkunde-Kurs (der Kurs muss vor Anschaffung des Hundes positiv absolviert werden)
- Impfpass
- Nachweis Haftpflichtversicherung über Mindestdeckungssumme von € 725.000,-
- Registrierungsbestätigung Heimtierdatenbank
- Tierärztliche Bestätigung (40/20-Regelung) 12. bis 14. Lebensmonat
- Überprüfung Alltagstauglichkeit (bis zum 18. Lebensmonat bzw. innerhalb von 6 Monaten ab Anmeldung)

www.sichermithund.at

Was ist der Inhalt der Alltagstauglichkeitsprüfung?

Unbefangenheitsüberprüfung des Hundes

- Es wird darauf geachtet, ob der Hund ein unauffälliges Verhalten zeigt.

Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Hund

- Hundehalter:innen müssen einfache Pflegehandlungen, unter Beachtung eines für den Hund angenehmen Umgangs, vorzeigen.

Verhalten des Hundes in verschiedenen Alltagssituationen

- Dabei wird das Verhalten des Hundes bei Begegnungen mit Personengruppen, Radfahrer:innen, vorbeifahrenden Autos etc. beobachtet.

Eine nicht bestandene oder verweigerte Alltagstauglichkeitsprüfung hat Verwaltungsstrafen und in letzter Konsequenz die Untersagung der Hundehaltung zur Folge.



horsching
marktgemeinde